

Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung	2
Allgemeine Informationen	2
Berufsausbildung	2
Ausbildung (dual und vollschulisch)	2
Berufliche Schulen	4
Ausbildung und Arbeit	5
Welcomecenter Hessen	5
Praktikum	5
Arbeitsvertrag	6
Arbeitsmarktzugang	8
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	9
Anerkennung ausländischer Abschlüsse	11
Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen	11
Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse	11
Studium	12
Studium an einer Hochschule	12
Finanzierung und Stipendium	12
Fachkräfteeinwanderung	14
Für Fachkräfte	14
Für Ausbildung und Studium	15
Blaue Karte EU	15

Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung

Allgemeine Informationen

Unter welchen Bedingungen Sie in Deutschland arbeiten dürfen, hängt mit Ihrem Aufenthaltsstatus zusammen. Grundlegende Informationen und dazugehörige Ansprechpersonen finden Sie unter [Arbeitsmarktzugang](#).

Wenn Sie im Ausland bereits schulische oder berufliche Bildungsabschlüsse erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Abschlüsse anerkannt werden. Näheres hierzu finden Sie unter [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#).

In Deutschland gibt es rund 400 Ausbildungsberufe. Wenn Sie eine Berufsausbildung anstreben, finden Sie weiterführende Informationen unter [Berufsausbildung](#) (dual und vollschulisch).

Wenn Sie studieren möchten, finden Sie passende Informationen und Ansprechpersonen unter [Studium](#).

Berufsausbildung

Ausbildung (dual und vollschulisch)

Duale Ausbildung

Für viele Berufe in Deutschland benötigen Sie eine Berufsausbildung. Die Dauer einer Berufsausbildung ist abhängig vom Ausbildungsberuf und dauert in der Regel drei Jahre. Während der Berufsausbildung lernen Sie die praktischen Tätigkeiten in einem Ausbildungsunternehmen und die Theorie in der Berufsschule. Sie werden während der Ausbildung auch bezahlt (Ausbildungsvergütung). Am Ende der Ausbildungszeit machen Sie eine Abschlussprüfung. Wenn Sie die Prüfung bestehen, können Sie danach in diesem Beruf arbeiten. Für eine Ausbildung gibt es keine Altersbegrenzung.

Weitere Informationen zu diesem Thema:

Video | Duale Ausbildung | IHK24

[Deutsch](#) · [Arabisch](#) · [Dari](#) · [Englisch](#) · [Französisch](#) · [Tigrinya](#)

Video | Die duale Berufsausbildung - der Erklärfilm | Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge

[Deutsch](#) · [Arabisch](#) · [Englisch](#) · [Farsi](#) · [Tigrinya](#)

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Berufsausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäckerin und Bäcker, Maurerin und Maurer oder Malerin und Maler.

Kreishandwerkschaft Bergstraße

Homepage: www.kh-bergstrasse.de

Adresse

Kreishandwerkerschaft Bergstraße
[Werner-von-Siemens-Straße 30](#)
[64625 Bensheim](#)

Kontakt

Telefonnummer: [06251 138-0](tel:062511380)
E-Mail: handwerk@kh-bergstrasse.de

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechanikerin und Anlagenmechaniker oder Kaufmann und Kauffrau im Groß- und Außenhandel.

Industrie- und Handelskammer Darmstadt (IHK)

Homepage: www.darmstadt.ihk.de

Adresse

IHK Darmstadt
Rhein Main Neckar
[Rheinstraße 89](#)
[64295 Darmstadt](#)

Kontakt

Telefonnummer: [06151 871-0](tel:061518710)
E-Mail: info@darmstadt.ihk.de

Vorschulische Ausbildung an der Berufsfachschule

Sie können aber auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule machen. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Da sich die Berufsfachschulen hinsichtlich ihrer Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark unterscheiden, empfiehlt es sich, sich im Einzelfall bei der jeweiligen Schule zu erkundigen.

Die Berufsfachschulen im Kreis Bergstraße finden Sie auf der Webseite des [Schulwegweisers](#).

Bensheim

- [Heinrich Metzendorf Schule](#)
- [Karl Kübel Schule](#)

Lampertheim

- [Elisabeth-Selbert-Schule](#)

Berufliche Schulen

Für Jugendliche über 15 Jahren bieten die beruflichen Schulen verschiedene Möglichkeiten, sich auf einen Beruf vorzubereiten oder einen allgemeinen Schulabschluss zu machen.

Weitere Informationen zu beruflichen Schulen im Kreis Bergstraße finden Sie auf der [Seite des Kreises](#) und auf der [Webseite des Schulwegweisers](#).

BÜA (Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung)

Dauer: 1 oder 2 Jahre

Das **erste Schuljahr (Stufe 1)** der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) dient der beruflichen Orientierung, wobei am Ende der Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich ist.

Das **zweite Schuljahr (Stufe 2)** bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, den Realschulabschluss zu erlangen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite des [Hessischen Kultusministeriums](#).

PuSch (Praxis und Schule)

Dauer: 1 Jahr

PuSch bietet die Möglichkeit der Qualifizierung in Bereichen wie Hauswirtschaft und Metall und besteht aus Praxistagen, Praktika und Schultagen.

Eine Aufnahme ist möglich, wenn noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet ist.

PuSch endet mit einer Prüfung, mit der der Hauptschulabschluss erlangt werden kann.

InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss)

Dauer: in der Regel 2 Jahre

InteA ist ein Angebot für Migrantinnen und Migranten. Sie können dort intensiv die deutsche Sprache erlernen und in die Regelsysteme der allgemeinbildenden sowie beruflichen Schulformen oder in die Berufsausbildung übergehen.

Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule baut auf dem mittleren Abschluss (Realschulabschluss) auf. Sie führt in verschiedenen Fachrichtungen und Organisationsformen in Verbindung mit einer beruflichen Qualifizierung zur Fachhochschulreife und befähigt zur Aufnahme eines Hochschulstudiums.

Berufliches Gymnasium

Ein Berufliches Gymnasium bietet die Möglichkeit, eine allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Abschluss (Realschule) können aufgenommen werden, wenn sie hinreichende Leistungen nachweisen können.

Zweijährige Berufsfachschule

Sie baut auf einem qualifizierten Hauptschulabschluss auf und bereitet auf eine berufliche Ausbildung oder den Besuch der weiterführenden Fachoberschule vor. Der Besuch der zweijährigen Berufsfachschule schließt mit dem Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses (Realschulabschluss) durch eine schriftliche Prüfung und eine praktische Projektprüfung ab.

Nichtschülerprüfungen

Ziel ist es, Erwachsenen, die nach dem Ende ihrer Schulzeit einen höheren Abschluss erreichen möchten, oder Migrantinnen und Migranten, die ohne Bildungsnachweise nach Hessen gekommen sind, oder jene Menschen, welche die Schule ohne einen Abschluss verlassen haben, einen Abschluss zu ermöglichen.

Ausbildung und Arbeit

Welcomecenter Hessen

Sie sind neu in Hessen? Dann haben Sie bestimmt verschiedene Fragen zum Leben und Arbeiten in Ihrer neuen Heimat. Zum Beispiel möchten Sie sich über Deutschkurse in Ihrer Nähe oder die Arbeitssuche informieren, brauchen Unterstützung bei Visumsangelegenheiten, der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Anschreiben) oder bei der Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch?

Das Welcomecenter Hessen berät auch hessische Unternehmen, Betriebe und Verwaltungen, die internationale Arbeits-, Fach- und Führungskräfte beschäftigen möchten.

Sie helfen kostenlos und auf Deutsch, Englisch, Spanisch, Kiswahili, Ukrainisch und Russisch.

Kontaktieren Sie das Welcomecenter Hessen per E-Mail oder telefonisch zur Vereinbarung eines Termins.

Sie beraten Sie dann per Video, telefonisch oder via E-Mail.

Kontakt

Homepage: www.work-in-hessen.de

Telefonnummer: [06997172 122](tel:06997172122) / [0800 6665788](tel:08006665788)

E-Mail: info@welcomecenterhessen.com

Praktikum

Sie sind sich nicht sicher, welcher Beruf der richtige für Sie ist oder welche Arbeitsstelle zu Ihnen passt? Ein Praktikum kann Ihnen bei der Entscheidung helfen. Darüber hinaus bietet ein Praktikum eine gute Möglichkeit, die Deutschkenntnisse zu verbessern oder sich auf eine Ausbildung vorzubereiten.

Was ist zu beachten?

Ihr Aufenthaltstitel entscheidet, ob die Möglichkeit für ein Praktikum gegeben ist bzw. ob zuvor eine Zustimmung der Behörden einzuholen ist. Sprechen Sie **vor Beginn** zuerst mit Ihrem zuständigen Ansprechpersonen beim [Ausländer- und Migrationsamt](#), der [Agentur für Arbeit](#) oder dem [Jobcenter](#).

Wie finde ich ein Praktikum?

Ein Praktikum ist prinzipiell in jedem Betrieb und jeder Institution möglich. Informieren Sie sich, welche Betriebe es gibt und welche Tätigkeit Sie gern kennenlernen möchten.

Im Internet können Sie die [Jobbörse der Agentur für Arbeit](#) nutzen, um nach einem Praktikum zu suchen. Oder Sie sprechen mit Ihrer Ansprechperson bei der [Agentur für Arbeit](#) oder dem [Jobcenter](#).

Auch über die [Lehrstellenbörse der Industrie- und Handelskammer \(IHK\)](#) oder den "[Lehrstellenradar](#)" der [Handwerkskammer \(HWK\)](#) lässt sich nach einem Praktikumsplatz suchen.

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Höhe des Gehalts und Kündigungsfristen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Da der Vertrag mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend wird, unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben. Für Frauen und Männer gelten dabei die gleichen Regeln.

Für weitere Informationen zum Thema Arbeitsrecht besuchen Sie die [Webseite des Kreises Bergstraße](#).

Weitere Informationen zu diesem Thema:

Checkliste Arbeitsvertrag

[Deutsch](#) · [Arabisch](#) · [Amharisch](#) · [Dari](#) · [Tigrinya](#)

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis von beiden Seiten kurzfristig innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass gekündigt werden muss.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 538 € und ist steuerfrei.

Zeitarbeit/ Leiharbeit

Bei der Zeitarbeit (Zeitarbeit) schließen Sie einen Arbeitsvertrag mit einer Zeitarbeitsfirma ab. Dort gehen Sie aber nicht arbeiten, sondern die Firma verleiht Ihre Arbeit weiter an einen anderen Betrieb. Deshalb wird diese Form von Arbeit auch Leiharbeit genannt. In dem Betrieb arbeiten Sie dann für eine bestimmte Zeit. Ihr Gehalt bekommen Sie in der Regel von der Zeitarbeitsfirma, mit der Sie auch den Arbeitsvertrag geschlossen haben. Auch bei Zeitarbeit haben Sie bestimmte Rechte was die Arbeitszeit und Urlaubsregelungen betrifft. Achten Sie darauf, dass diese auch eingehalten werden.

Weitere Informationen zu diesem Thema:

Broschüre | Ihre Rechte in der Leiharbeit | IQ Netzwerk
[Deutsch](#) · [Englisch](#)

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Interessenvertretungen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften

Manchmal kommt es vor, dass Ihre Rechte bei der Arbeit nicht gewahrt werden. Wenn Sie Hilfe oder Beratung brauchen, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Betriebsrat/ Personalrat/ Mitarbeitervertretung

In vielen Unternehmen gibt es einen Betriebsrat. Der Betriebsrat setzt sich für die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ein und wird von ihnen gewählt. Der Betriebsrat ist Ihr erster Ansprechpartner, wenn Sie Probleme mit anderen Mitarbeitenden oder Ihren Vorgesetzten haben. Fragen Sie am besten Kollegen und Kolleginnen, wen Sie ansprechen müssen.

Gewerkschaft

Als Interessenvertretung für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in bestimmten Berufsfeldern gibt es die Gewerkschaften (Gewerkschaften). Eine Gewerkschaft vertritt nicht nur Personen aus einem Unternehmen, sondern aus vielen Unternehmen der gleichen Sparte (zum Beispiel in der Industrie). Fragen Sie Ihre Kollegen und Kolleginnen, welcher Gewerkschaft Sie beitreten können. In der Regel kostet die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft einen monatlichen Beitrag. Dafür können Sie sich bei der Gewerkschaft bei Fragen und Problemen beraten lassen, sich fortbilden usw.

Beratungsstellen "Faire Integration für Geflüchtete"

Diese [Beratungsstellen helfen Geflüchteten und Drittstaatenangehörigen](#) bei arbeitsrechtlichen Fragen zum Beispiel zu Arbeitsverträgen, Arbeitsbedingungen oder Bezahlung. Standorte sind in Kassel, Wiesbaden und Frankfurt. Bei Bedarf wird auch mobil beraten.

Beratungsstelle "Faire Mobilität"

Der europäische Verein für Wanderarbeiterfragen berät EU-Bürger und Bürgerinnen zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Standorte sind [Frankfurt](#) und [Mannheim](#).

Schwarzarbeit

Eine Arbeit, die bezahlt wird, aber nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet ist und für die somit keine Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden, ist illegal und wird in Deutschland als „Schwarzarbeit“ bezeichnet. Es drohen Geld- und Haftstrafen!

Arbeitsmarktzugang

Wenn Sie Arbeit suchen und aus der EU zugewandert sind, haben Sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkten [Zugang zum Arbeitsmarkt \(uneingeschränkte Arbeitserlaubnis\)](#). Für Geflüchtete unterscheiden sich die Zugänge je nach Aufenthaltsstatus:

Asylsuchende mit Ankunftsnaachweis oder Aufenthaltsgestattung

Das [Ausländer- und Migrationsamt](#) entscheidet ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen deshalb zunächst immer einen Antrag auf Beschäftigungszulassung im Ausländer- und Migrationsamt stellen.

Für die Entscheidung über die Beschäftigungszulassung sind folgende Voraussetzungen wichtig:

- **Drei Monate nach Ihrer Meldung** als Asylsuchender in Deutschland haben Sie einen "nachrangigen" Zugang zum Arbeitsmarkt (**eingeschränkte Arbeitserlaubnis**). Das heißt, dass die [Bundesagentur für Arbeit](#) prüft, ob es einen bevorrechtigten Arbeitnehmer für die Stelle gibt. Außerdem werden die Arbeitsbedingungen geprüft.
- **Nach 15 Monaten** wird keine Vorrangprüfung mehr gemacht. Es werden aber noch die Arbeitsbedingungen geprüft.

- **Nach 48 Monaten** haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt (**uneingeschränkte Arbeitserlaubnis**). Es gibt keine Einschränkungen mehr. Dies muss aber beim [Ausländer- und Migrationsamt](#) beantragt werden und in Ihrer Aufenthaltsgestattung stehen.

Über die Arbeitserlaubnis bei einer **betrieblichen Ausbildung** entscheidet nur das Ausländer- und Migrationsamt. Es gibt keine Vorrangprüfung und keine Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit.

Duldung

- Bei einer Duldung (Duldung) entscheidet immer das [Ausländer- und Migrationsamt](#) über die Arbeitserlaubnis. Das Ausländer- und Migrationsamt kann gegen Sie ein generelles ausländerrechtliches Arbeitsverbot verhängen.
- Besteht kein solches Arbeitsverbot gegen Sie, haben Sie als Geduldeter ab dem 1.Tag der Duldung einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt (**eingeschränkte Arbeitserlaubnis**).

Ansonsten gelten die gleichen arbeitsmarktrechtlichen Voraussetzungen wie oben.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis

Wenn Sie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt worden sind, erteilt Ihnen das Ausländer- und Migrationsamt eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt (**uneingeschränkte Arbeitserlaubnis**).

Für selbstständige Erwerbstätigkeit gelten andere Regeln!

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben. Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln Sie auch wichtige Informationen über die Firma. Wenn Sie während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Die Bewerbungsunterlagen

Anschreiben

In dem persönlichen Anschreiben (Anschreiben) stellen Sie sich kurz vor und beschreiben, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Das Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie das Anschreiben.

Lebenslauf

Der Lebenslauf (Lebenslauf) listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihrem Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise

Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse (Zeugnisse) sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese [übersetzt](#) werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

Wie bewerben Sie sich?

Schriftlich

Legen Sie in eine Bewerbungsmappe Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail

Viele Bewerbungen werden mittlerweile über eine E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online

Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

Weitere Informationen zu diesem Thema:

Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

[Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Ihnen hilft, Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

Unter [Bewerbung.net](#) und [StepStone](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen.

Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#) und [Karrierebibel](#).

Auf dem VHS-Lernportal "[Ich will Deutsch lernen](#)" und der Seite des Goethe-Instituts "[Deutsch für dich](#)" finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Eine amtliche Beglaubigung ist eine Bestätigung über die Echtheit eines Dokumentes. Um ein Dokument beglaubigen zu lassen, benötigen Sie:

- Das Original und die Kopien, die Sie beglaubigen lassen möchten
- Ein gültiges Ausweis- oder Passdokument

Offizielle Dokumente, wie etwa Zeugnisse, Heiratsurkunden oder Geburtsurkunden dürfen in Deutschland nur von **staatlich geprüften Übersetzerinnen und Übersetzer** übersetzt werden. Diese Übersetzungen sind in der Regel teuer.

Prüfen Sie am besten vorher genau, ob Sie eine beglaubigte Übersetzung wirklich benötigen. Hier finden Sie eine [offizielle Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank](#).

Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse

Zeugnisse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle. Sie sind die entscheidende Voraussetzung, ob Sie eine Arbeitsstelle bekommen oder zu einer Schule oder einem Studium zugelassen werden. Wenn Sie also im Ausland bereits Zeugnisse in der Schule, in einer Ausbildung oder in einem Studium erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, diese Zeugnisse in Deutschland anerkennen zu lassen. Wenn Sie keine Zeugnisse mehr besitzen, dann können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstelle für Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Homepage: www.hessen.netzwerk-iq.de

Kontakt

Telefonnummer: [0151 55565548](tel:015155565548)

E-Mail: anerkennungsberatung-bensheim@involas.com

Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftler anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Weitere Informationen über die Anerkennung ausländischer Abschlüsse erhalten Sie beim [Auswärtigen Amt](#) oder über das [Informationssystem zur Anerkennung ausländischer](#)

Bildungsabschlüsse.

Auch Informationen über die [Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen](#) finden Sie hier.

[Mehrsprachiges Fachwörterbuch Anerkennungsberatung](#) auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Persisch und Kurdisch (Sorani).

Informationen zum Anerkennungsverfahren finden Sie unter:

www.anerkennung-in-deutschland.de

www.netzwerk-ig.de

www.bq-portal.de

www.ihk-fosa.de

www.anabin.kmk.org

Studium

Studium an einer Hochschule

Sie können grundsätzlich unabhängig vom Stand Ihres Asylverfahrens und von Ihrem Aufenthaltsstatus ein Studium aufnehmen, wenn Sie die entsprechenden hochschulrechtlichen und ausländerrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Außerdem müssen sie sehr gut Deutsch sprechen und schreiben (in der Regel C1, mindestens B2). Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten.

Weitere Informationen zu diesem Thema:

Webseite | www.anabin.kmk.org | Kultusministerkonferenz – Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

[Deutsch](#)

Webseite | www.daad.de | Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.

[Deutsch](#) · [Englisch](#)

Webseite | www.hochschulkompass.de

[Deutsch](#) · [Englisch](#)

Webseite | www.study-in-germany.de | Bundesministerium für Bildung und Forschung

[Deutsch](#) · [Englisch](#)

Finanzierung und Stipendium

BAföG

Als Studentin oder Student können Sie finanzielle Unterstützung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG) erhalten. Die BAföG-Zahlungen werden monatlich und in der Regel für die Dauer des Studiums gezahlt. Die Hälfte der BAföG-Summe muss nach dem Studium zurückgezahlt werden. Genaue Informationen zum BAföG ändern

sich regelmäßig und sind über folgenden Link abrufbar: [BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

Stipendium

Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die Sie sich bewerben können. Die Angebote und Voraussetzungen sind teilweise sehr unterschiedlich. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt oder auf den Studiengang, die Noten oder persönliche Lebensumstände geachtet:

[Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

[Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

[Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

[Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

[Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm](#)

[Garantiefond Hochschule der Otto-Benecke-Stiftung in Bonn](#)

[Deutschlandstipendium: Stipendiat werden](#)

Werkstudentische Tätigkeit

In vielen Studiengängen bietet sich die Möglichkeit, als Werkstudent (Werkstudent) oder Werkstudentin (Werkstudentin) bei einem Unternehmen zu arbeiten. Dort können Sie erste Erfahrungen in Ihrem studierten Berufsfeld sammeln und nebenbei Geld verdienen. Meist bieten die Firmen Verträge auf einer Basis von 10-20 Stunden pro Woche an. Bei guten Leistungen besteht die Chance, nach dem Studium übernommen zu werden. Informieren Sie sich bei Firmen in Ihrer Umgebung.

Studentische Hilfskraft

Als studentische Hilfskraft (studentische Hilfskraft) können Sie in der Regel bis maximal 20 Stunden in der Woche an einer Hochschule arbeiten. Voraussetzung ist die Einschreibung an einer Hochschule als Studentin oder Student. Diese Stellen werden an den Hochschulen ausgeschrieben.

Nebenjob

Viele Studierende haben einen Nebenjob (Nebenjob), um ihr Studium zu finanzieren. Es gibt verschiedene Arten von Nebenjobs. Wenn Sie eine staatliche Förderung bekommen, informieren Sie sich, wie viel Sie dazuverdienen dürfen. Staatliche Förderung ist zum Beispiel BAföG oder ein Stipendium.

Bildungskredit

Der Bildungskredit (Bildungskredit) ist ein zinsgünstiger Kredit der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Er richtet sich speziell an Studenten, die in der letzten Phase des Studiums sind. Im Unterschied zu üblichen Bankkrediten brauchen Sie keine Sicherheiten wie ein eigenes Einkommen. Auch das Einkommen der Eltern oder der Ehepartnerin oder des Ehepartners spielen keine Rolle.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen zum Thema Bildungskredit.

Fachkräfteeinwanderung

Für Fachkräfte

Definition Fachkraft: Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

Arbeitssuche

Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr geprüft, ob es auch eine deutsche Person für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

Fachkräfte mit Hochschulabschluss:

Fachkräfte mit Hochschulabschluss können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt.

Regeln zur Einreise

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monaten. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte

mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten. Weitere Informationen finden Sie bei [Make-It-In-Germany](#).

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit. Weitere Informationen finden Sie bei [Make-It-In-Germany](#).

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Es gibt teilweise unterschiedliche Bedingungen für Fachkräfte und Inhaber und Inhaberinnen der Blauen Karte EU.

Für Ausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes: Sie möchten eine Ausbildung machen?

Dann können Sie einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2. Ein Schulabschluss, der Sie zum Hochschulzugang berechtigt, brauchen Sie auch. Sie dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie müssen Ihr Leben in Deutschland selbst bezahlen können.

Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland:

Internationale Studierende können eine neue Aufenthalts-Erlaubnis bekommen, bevor sie ihr Studium beendet haben. Zum Beispiel: Sie wollen nach dem Studium einen Beruf lernen. Dafür bekommen Sie dann eine Aufenthalts-Erlaubnis. Das neue Gesetz für Fachkräfte erleichtert diesen Wechsel: Sie studieren? Und Sie wollen einen Job haben? Dann können Sie einen Job annehmen. Dafür müssen Sie besondere Bedingungen erfüllen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt diese Bedingungen. Wenn alles geprüft ist, bekommen Sie eine neue Aufenthalts-Erlaubnis.

Niederlassungserlaubnis für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

 **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Sie haben das passende Visum? Dann können Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs bereitet Sie auf die Ausbildung vor.

Blaue Karte EU

Die Blaue Karte EU (EU Blue Card) ist ein Aufenthaltstitel für Akademiker und Akademikerinnen von außerhalb der EU, die in einem EU-Mitgliedsstaat eine Arbeit aufnehmen. Voraussetzungen für die Blaue Karte EU sind ein akademischer Hochschulabschluss und ein Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestbruttogehalt.

Dieses Gehalt hängt von der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze (im Jahr 2025: 96.600 €) in der deutschen Rentenversicherung ab. Diese Grenze ändert sich jedes Jahr.

Das Mindestbruttogehalt ist je nach Beruf unterschiedlich. Es wird unterschieden zwischen Engpassberufen und Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen sowie allen anderen Berufen. Als IT-Spezialist und Spezialistin können Sie auch ohne Hochschulabschluss eine Blaue Karte EU bekommen.

Engpassberufe und Berufsanfänger und -anfängerinnen

Für viele Berufe braucht man besondere Kenntnisse und Qualifikationen. Wenn in einem solchen Beruf viele Stellen unbesetzt sind, ist das ein Engpassberuf. Eine Liste finden Sie [hier](#).

Sie gelten als Berufsanfänger oder -anfängerinnen, wenn Sie Ihren Abschluss innerhalb der letzten drei Jahre gemacht haben.

Wenn Sie einen Job finden, der Ihnen das geforderte Mindestgehalt zusichert, bekommen Sie die Blaue Karte EU. Dieser Job kann als Engpassberuf gelten. Es kann aber auch ein anderer Beruf sein.

Das Mindestbruttogehalt beträgt 45,3 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Das entspricht im Jahr 2025 43.759,80 €.

Alle anderen Berufe

Sie arbeiten nicht in einem Engpassberuf? Sie sind kein Berufsanfänger oder Berufsanfängerin? Dann müssen Sie eine Arbeit finden, die Ihnen mindestens 50 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung zahlt. Das entspricht im Jahr 2025 48.300 €.

IT-Spezialist und IT-Spezialistinnen

Sie besitzen keinen Hochschulabschluss? Sie können mindestens drei Jahre Berufserfahrung als IT-Spezialist oder IT-Spezialistin nachweisen? Dann können Sie die Blaue Karte EU bekommen. Dafür brauchen Sie einen Arbeitsvertrag. Dieser muss Ihnen mindestens 45,3 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung zahlen. Das entspricht im Jahr 2025 43.759,80 €.